



Kreis Stade – Kreisjugendausschuss

In dem Bestreben einer vertrauensvollen und sportlich fairen Zusammenarbeit zwischen den Vereinen, und im Bewusstsein, dass die nachfolgenden Punkte nicht durch die Sportgerichtsbarkeit durchsetzbar sind, geben die Jugendfußball-Abteilungen der Vereine im NFV Kreis Stade, vertreten durch den/die Leiter/in der Abteilung, folgende

Ehrenerklärung

zum Verfahren beim Vereinswechsel von Jugendspielern ab:

Bei einem durch einen Verein angestrebten Vereinswechsel eines Spielers wird vor einer Kontaktaufnahme mit dem Spieler/dessen Eltern zuerst der Jugendobmann bzw. Trainer des anderen Vereins vom Interesse an einem Vereinswechsel unterrichtet, wobei eine pauschale Nachricht, dass zu diversen Spielern eines Vereins Kontakt aufgenommen werde, nicht ausreichend ist. Erst danach sollen die Gespräche mit dem Spieler/dessen Eltern geführt werden dürfen.

Soweit sich der Wechselwille des Spielers konkretisiert hat, ist erneut der Jugendobmann zu informieren. Wenn durch einen Vereinswechsel der Bestand einer Mannschaft im abgebenden Vereine gefährdet ist, sollte dieser Umstand mit berücksichtigt werden.

Um allen Vereinen Planungssicherheit für die folgende Saison zu ermöglichen, soll ein Vereinswechsel möglichst frühzeitig geklärt werden. Es ist zu vermeiden, dass durch Wechsel von Spielern bereits gemeldete Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen werden müssen. Ein „Wechselpoker“ bis zum letzten Tag der Wechselfrist wird als unsportliches Verhalten angesehen, und ist den Interessen des Fußballs nicht dienlich.

Ebenso sollte ein Wechsel in der Winterpause nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgen, um den Bestand der Mannschaften nicht zu gefährden.

Talentierte Spieler, die die Möglichkeit haben, zu einem höherklassigen Verein zu wechseln, sollte diese Möglichkeit im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Spielers nicht verwehrt werden. Eigene Interessen des abgebenden Vereins sollten hierbei eine untergeordnete Rolle spielen, und das Wohl des Spielers im Vordergrund stehen.

Bei einem späteren Wechsel zurück zum Heimatverein dürfen den Spielern keine „Steine in den Weg“ gelegt werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Spieler bis einschl. zur Altersklasse der D-Junioren in ihren Heimatvereinen gut aufgehoben sind, zumal der Spielbetrieb dort noch einheitlich auf Kreisebene stattfindet. Ein aktives Abwerben von Spielern sollte daher bis zu dieser Altersklasse nicht betrieben werden.

Eine Kontaktaufnahme zu Spielern über Facebook oder anderen sozialen Netzwerken muss unterbleiben.

Die Leiter der Jugendfußballabteilungen verpflichten sich, diese Ehrenerklärung allen in ihrer Abteilung tätigen Funktionsträgern zur Kenntnis zu geben.

Jork, im November 2014